STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

17627

REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM17
Archivmappe gemäß ISO 16245

Z 22902

Unterakten	Objekt	Fristen
Leitakte		
1	Hausrat	1941 erledigt durch Zwangsabnahme
2	eingez.Forderungen i.H.v.RM 6.306,70	1941 erledigt durch Zwangsabnahme
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Dr. Pawel Zielinski
Warszawa
ul. Grójecka 35/49

3

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Zustellungsbevollmächtigter
Anton Burdajewicz
Berlin-Halensee
Cicerostraße 5a

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verwaltungsamt für innere Restitutionen
27. MRZ. 1958
Anlagen

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): Becker

b) Vorname: Feiwel, unbekannten Aufenthalts, handelnd durch Dr. Pawel Zielinski, gerichtlich bestellten Abwesenheitspfleger

c) jetzt wohnhaft: unbekannt

d) Geburtsdatum und Ort: unbekannt

e) Staatsangehörigkeit: polnisch

f) Beruf: unbekannt

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung: unbekannt

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945: unbekannt

i) Wohnsitz im Jahre 1948: unbekannt

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

./.

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Zustellungs-
l) ~~Verfahrens~~bevollmächtigter: Anton Burdajewicz, Berlin-Halensee, Cicerostr. 5 a

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt)im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

RM 4.041,40 Erlös aus versteigertem Hausrat
Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Konto des Geschädigten Nr. 13 754
Obiger Betrag wird in DM verlangt zuzüglich 200% Zuschlag gemäß dem heutigen Anschaffungswert des Hausrats.

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens RM 6.306,70 eingezogene Forderungen und Außenstände
Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Konto des Geschädigten bei der HTO Nr. 13 754

b) Ablieferung an

c) ob
I) ohne Entgelt eingezogen?
II) Zwangsabgabe?
III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung nach Erlaß der VO vom 17.9.1940 über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen Polnischen Staates ~~xxxx~~ (RGBl. I S. 1270)

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Der Erlös wurde von der HTO - Sonderabteilung Altreich - entzogen.
Die Abwicklungsstelle der HTO befindet sich in Bad Nenndorf.

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?
Deutsches Reich (Beauftragter für den Vierjahresplan - Haupttreuhandstelle Ost, Sonderabteilung Altreich -)

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. Ein Antrag auf Formular MGAF/C wurde im Juni 1950 bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereicht, jedoch nicht an die WG-Behörden weitergeleitet.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.
Die Bestallungsurkunde wird auf Anfordern eingereicht.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: Dr Paul Heins

Ort: Berlin - Halensee Datum: 15. März 1958

Übersetzung aus dem Polnischen

Warszawa, den 17.März 1959

9

B e s t a l l u n g

Das Kreisgericht für die Hauptstadt Warszawa bescheinigt hiermit, dass Dr. Paweł Zieliński auf Grund rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses vom 2. März 1959 in der Sache zum Aktenz. I NS II 1823/59 als Pfleger des Nachlasses bestellt worden, ist, welcher aus dem Rückerstattungsanspruch besteht, der dem polnischen Staatsangehörigen

Becker Feivel

auf Grund der deutschen Rückerstattungsgesetze zusteht, insbesondere des Gesetzes vom 19. Juli 1957 (Bundesrückerstattungsgesetz) und dass er in Verbindung damit zur Anmeldung und Geltendmachung der Rechte berechtigt ist, die den Erben des vorgenannten Erblassers im Rahmen der durch diese Rückerstattungsgesetze umfassten Ansprüche vor den zuständigen Rückerstattungsbehörden anfallen.

Zu den Pflichten des Pflegers gehört auch die Nachforschung nach den Erben.

R i c h t e r
gez. Unterschrift

Die Eigenhändigkeit der Unterschrift der H. Goszczyńska - Richters des Kreisgerichts für die Hauptstadt Warszawa - stelle ich hiermit fest.

P R Ä S I D E N T
gez. Unterschrift

Warszawa, den 17. März 1959

Rundes Amtssiegel mit Staatswappen und der Inschrift:

Präsident des Kreisgerichts für die Hauptstadt Warszawa

Reg.Nr.: 3076/59

Die Übereinstimmung der Übersetzung in die deutsche Sprache mit dem in polnischer Sprache gefertigten Original stelle ist fest.

Berlin, den 25. März 1959

MISJA WOJSKOWA POLSKA W BERLINIE * 346 *

Leiter der Konsularabteilung

Mag. Józef Zimniak
I. Botschaftssekretär

5

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 796 - UA 4+5 - BV 42/421 -

Hamburg 13, den 21. Nov. 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 41
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
24. NOV. 1960
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz

(mit fünf begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache
- Z 22 902 -1- -2-

Dr. Pawel Zilinski
als angebl. Abwesenheitspfleger des Feiwel Becker ./. Deutsches Reich (OFD Hamburg)

weist der Antragsgegner zunächst auf die bereits anhängigen Rückerstattungsverfahren nach Feiwel Becker (Z 21 779 -1-/1 WiK 97/60 und Z 21 779 -2- -3-) hin.

Danach dürfte es zweifelhaft sein, ob der Antragsteller überhaupt aktiv legitimiert ist. Voraussetzung hierfür wäre, daß die Person, für die der Pfleger eingesetzt ist, existiert (vgl. Blessin-Wilden Kommentar zum BRüG Anmerkung 5 zu § 2 BRüG).

Der Antragsteller möge den erforderlichen Nachweis führen.

Dem Antrag wird widersprochen.

Im Auftrag
(Polack)
Regierungsrat

1. D. an AV z. Bd. d. Akten.
Die von dem AG erwähnten Verfahren sind von Abraham und Simche Becker betrieben, die durch Beschluß des Amtsgerichts Kiel vom 23. Mai 1958 - 1 VI 1878/56 als Erben zu je ½ ausgewiesen sind. Der Beschluß gilt allerdings nur für inländisches Entschädigungsvermögen.

2. WV.

Ausgefertigt am 28. Nov. 1960
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos. am 29. NOV. 1960

25. Nov. 1960 28/2

8

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote: Pal/B/139
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 14. Dezember 1960
Dr.Bl./Tr.

VERTEILUNGSSTELLE
EINGEGANGEN
16.12.60
IN HAMBURG

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Zu: Z 22 902 -1- u. -2-

In der Rückerstattungssache

Feiweil Becker Nachlaß ./. Deutsches Reich

haben wir von dem Schreiben des Wiedergutmachungsamtes in Hamburg an Herrn Anton Burdajewicz in Berlin Kenntnis genommen und weisen darauf hin, daß wir namens der von uns vertretenen Erben des Feiwel Becker, nämlich

1) Abraham Becker und
2) Simche Becker

der Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen des Herrn Dr. Pawel Zielinski als Abwesenheitspfleger des Feiwel Becker widersprechen und beantragen, diese Ansprüche zurückzuweisen.

(Dr. W. Blumberg)

3

Wdl. an URO, dass Dr. Pawel Zielinski die Ansprüche zurückgenommen hat.

Ausgefertigt am 20. Dez. 1960
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos(z.) am 21. DEZ. 1960

19. Dez. 1960